



Lippen Herpes

Inkubationszeit	Die Übertragung von Lippenherpes erfolgt in der Regel per Schmierinfektion, also durch eine direkte Übertragung der Viren von einer Person auf eine andere. Die Viren befinden sich bei Lippenherpes einerseits direkt an der infizierten Stelle, vor allem in der Bläschenflüssigkeit, andererseits verteilen sie sich auch im Speichel. Über kurze Distanz können die Viren auch über die Luft, also per Tröpfcheninfektion beim Niesen oder Sprechen übertragen werden. Eine indirekte Ansteckung mit Lippenherpes über infizierte Gegenstände wie Gläser, Servietten und Besteck, ist ebenfalls möglich, weil das Herpes-Virus außerhalb des Körpers bis zu zwei Tage überleben kann.
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Bei der Erstinfektion gelangen die Viren über kleinste Haut- und Schleimhautrisse in den Körper und vermehren sich dort was zu den typischen Symptomen führt. Auch nach Abheilung dieser Symptome verbleiben die Herpes-Viren ein Leben lang im Körper und können einen erneuten Ausbruch von Lippenherpes herbeiführen. Dazu kommt es meist, wenn das Immunsystem geschwächt ist.
Beschwerden	Herpes an der Lippe kündigt sich oft schon vor dem eigentlichen Ausbruch an. Zu den frühen Beschwerden gehören: Spannungs- und Taubheitsgefühle, Kribbeln und Jucken, Stechen und Brennen, Rötungen der Haut an der betroffenen Stelle. Das Ausmaß dieser Frühsymptome kann sehr unterschiedlich ausfallen. Die Herpes-Viren vermehren sich in den Hautzellen und zerstören sie damit. Dadurch entstehen Bläschen, die bei Berührung schnell aufplatzen können. Die Bläschenflüssigkeit enthält eine hohe Konzentration an Herpesviren und ist deshalb sehr ansteckend. Platzen die Bläschen nach ein bis zwei Tagen von alleine auf, entstehen kleine offene Wunden, die sich nach einigen Tagen wieder schließen und verkrusten. Nach etwa einer Woche, fallen die Krusten allmählich ab und hinterlassen neue, gesunde Haut. Nach etwa zehn Tagen ist der Lippen-Herpes in der Regel abgeheilt.
Zulassung nach Krankheit	Da fast alle Menschen das Virus in sich tragen, kann man eine Infektion nicht verhindern. Deshalb gibt es auch kein gesetzliches Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder. Es wird jedoch empfohlen, ein Kind mit sehr ausgeprägten Krankheitssymptomen zu Hause zu lassen. Eine Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz besteht bei einzelnen Erkrankungen nicht.
Ausschluss von Ausscheidern	Entfällt.
Ausschluss von Kontaktpersonen	Entfällt.
Hygienemaßnahmen zur Verhütung von Infektionen	Eine Impfung gibt es nicht. Das strikte Einhalten der persönlichen Händehygiene ist die entscheidende Maßnahme, um das Risiko einer Ansteckung zu vermindern. Zudem sollte der Kontakt mit den Bläschen vermieden werden. Zahnputzbecher und Zahnbürsten täglich reinigen und regelmäßig wechseln.
Medikamentöse Prophylaxe nach Exposition	Entfällt.

Empfehlungen für den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen

Da fast alle Menschen das Virus in sich tragen, kann man eine Infektion nicht verhindern. Deshalb gibt es auch kein gesetzliches Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder. Es wird jedoch empfohlen, ein Kind mit sehr ausgeprägten Krankheitssymptomen zu Hause zu lassen. Eine Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz besteht bei einzelnen Erkrankungen nicht.